



FLUR 2

FLUR 2

Vorhandene Ausfertigung stimmt mit dem Original überein.

West am 11.5.1967

Mönn
Dortm. d. 11.5.

BORGELN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 GEMEINDE BORGELN / KREIS SOEST
 AMT BORGELN SCHWEFEL / FLUR 2 U. 4
 MASSTAB 1:500

GEMÄSS §§ 2, 8, 9 UND 10 UND § 30 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 6. 1962 (BGBl. S. 429) SOWIE § 4 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) UND § 103 DER LANDESBBAUORDNUNG VOM 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	UNVERBINDLICHE DARSTELLUNGEN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)	ÖFFTL. VERKEHRSLÄCHEN: FAHRBAHN	PARKANLAGE	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES	WOHNGEBÄUDE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ÖFFTL. VERKEHRSLÄCHEN: BÜRGERSTEG FUSSWEG		GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSLÄCHEN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE DEN VON DER ÖFFTL. VERKEHRSLÄCHEN MASSLICH FESTGESETZTEN ABSTAND DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSLÄCHE EINHALTEN.	GARAGE
BAUFLÄCHE MIT MASSFESTLEGGUNG	ÖFFTL. PARKFLÄCHE (P)		HAUPTFRISTRICHTUNG	NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
BAUGRENZE	VERKEHRSLÄCHEN-BEGRENZUNG = LINIE		DACHNEIGUNG ZWISCHEN 30 UND 35 GRAD	AUFZUBEHENDEN FLURSTÜCKSGR.
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ALS HÖCHSTGRENZE ZB. II	FREIZUHALTENDER SICHTWINKEL			VORHANDENER ABWASSERKANAL
GRUNDFLÄCHENZ. GRZ. BEI I U. II VOLLGESCH. 0,4 GRZ. BEI III VOLLGESCH. 0,3 GESCHOSSLÄCHENZ. GRZ. BEI I VOLLGESCH. 0,4 GRZ. BEI II VOLLGESCH. 0,3 GRZ. BEI III VOLLGESCH. 0,3				GEPLANTER ABWASSERKANAL
ENTWURFSBEARBEITUNG: BERGKAMEN, DEN 20.8.1964	ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZU- STANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STADTBBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. SOEST, DEN 9. SEPTEMBER 1964	DIESER PLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23. 6. 1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. 9. 1964 IM SINNE DES § 30 AUF- GESTELLT WORDEN. BORGELN, DEN 20. 10. 1964	DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES BUN- DESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23. 6. 1960 MIT VERFÜGUNG VOM 4. 4. 67 GENEHMIGT WORDEN. ARNSBERG, DEN 7. 4. 67	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU- UNGSPLANES IST AM 27. 4. 1967 GEMÄSS § 12 DES BUNDESBBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFTL. AUS- LEGUNG.
ARCHITECT BDA	GEZ. BÖCKLING KREIS-OBERVERMESSUNGSRAT	IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEIN- DE	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT: IM AUFTRAGE gez. Kreyerbauer	DIE RECHTSWIRKSAMKEIT DES PLANES IST AM 17. 5. 1967 EINGETRETEN BORGELN, DEN 17. 5. 1967
	ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTAND- TEIL EIN GRUNDST.-VERZ.	BÜRGERMEISTER	(5)	gez. Willmann BÜRGERMEISTER
		RATSMITGLIED		
		BÜRGERMEISTER		
		RATSMITGLIED		